

(das entspricht 1,27 % vom Grundkapital) der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Aus diesem Aktienrückkaufprogramm wurden bis zum 31.12.2020 109.811 Stück (Vj: 95.558 Stück) eigene Anteile (= EUR 109.811 Grundkapital; Vj: EUR 95.558 Grundkapital) zu einem Durchschnittskurs von EUR 26,74 erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,7 % (Vj: 0,6 %).

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

___ Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberk Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- a) für Spitzenbeträge,
- b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens,
- c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.735.665,00) und – kumulativ – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigungen im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

___ Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Nexus AG vom 23.05.2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

VERGÜTUNGSBERICHT

___ Weiterentwicklung des Vergütungssystems mit Wirkung zum 01.01.2021

Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten, das mit den darin vorgesehenen Übergangsfristen wesentliche Änderungen der Anforderungen an die Vorstandsvergütung vorsieht. Auch der Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 20.03.2020 (DCGK 2019) enthält Empfehlungen für Vorstandsvergütung. NEXUS wird unter Inanspruchnahme der Übergangsfristen ARUG II erstmals für das Geschäftsjahr 2021 anwenden. Der Aufsichtsrat hat dies zum Anlass genommen, das Vorstandsvergütungssystem zu überprüfen und in der Aufsichtsratssitzung vom 21.07.2020 eine Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems zum 01.01.2021 beschlossen, die im Folgenden dargestellt wird.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersvorsorge. Variable Bestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive "STI") und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive "LTI").

___ Feste Vergütungsbestandteile

Das feste Jahresgehalt ist eine in ihrer Höhe gleichbleibende, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung. Es wird in zwölf gleichen Monatsraten sowie ggf. einer Einmalzahlung als Festgehalt ausbezahlt. Als Nebenleistungen sind die Nutzung eines Dienstfahrzeuges sowie die Beiträge zu einer D&O-Versicherung fest definiert. Die festen Vergütungsbestandteilen beinhalten auch die Versorgungszusage in Form einer betrieblichen Altersvorsorge.

___ Variable Vergütungsbestandteile

Die kurzfristige variable Vergütung ist eine leistungsabhängige, variable Vergütung mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Im Rahmen dieses kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteiles soll der jährliche Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet werden. Grundlage des STI ist die Erreichung der in der Planung für das jeweilige folgende Geschäftsjahr festgesetzten Leistungskriterien.

Die langfristige variable Vergütung soll die langfristige Unternehmensentwicklung fördern. Darüber hinaus soll das LTI die Übereinstimmung des Vorstandshandelns mit den strategischen – einschließlich der nicht-finanziellen Zielen des Unternehmens gewährleisten. Als Leistungskriterien sind die Kapitalmarktperformance bzw. die Entwicklung der Marktkapitalisierung sowie individuelle Ziele vorgesehen.

___ Maximalvergütung (§ 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variabler Vergütungsbestandteile und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist für die einzelnen Vorstandsmitglieder auf einen Maximalbetrag begrenzt.

___ Malus- und Clawback-Regelungen für die variable Vergütung (§ 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG)

Im Fall von grobem Fehlverhalten kann die kurzfristige (STI) und die langfristige (LTI) variable Vergütung einbehalten (Malus) oder – sofern bereits ausbezahlt – innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung auch zurückgefordert (Clawback) werden.

___ Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 (DCGK 2017), den Vorgaben des deutschen Handelsrechts (HGB).

___ Grundzüge des Vergütungssystems

Die Festlegung von Struktur und Höhe sowie die regelmäßige Überprüfung der Vergütung des Vorstands wird bei der Nexus AG vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und besteht aus einem erfolgsunabhängigen Bestandteil (inkl. Nebenleistungen), einem variablen, erfolgsabhängigen Bestandteil sowie Versorgungszusagen. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung). Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds.

Der erfolgsunabhängige Bestandteil der Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Fixum, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, und Sachbezügen, welche aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzungen bestehen (Nebenleistungen). Der variable, erfolgsabhängige Bestandteil der Vergütung besteht für die Vorstandsmitglieder aus zwei Komponenten (sogenannte Boni 1 und 2).

Dem Vorstand gehörten zum 31.12.2020 folgende Personen an:

+ Dr. Ingo Behrendt, Vorstandsvorsitzender

+ Ralf Heilig, Vertriebsvorstand

+ Edgar Kuner, Entwicklungsvorstand

___ Vorstand

Der Bonus 1 richtet sich bei Vertriebsvorstand Ralf Heilig und bei Entwicklungsvorstand Edgar Kuner nach jährlich neu geschlossenen Zielvereinbarungen, wobei der Bonus 1 bei Zielerreichung auf einen Höchstbetrag von TEUR 80 begrenzt ist. Der Bonus 1 richtet sich beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt nach dem Konzernergebnis des Geschäftsjahres der Nexus AG, wobei der Bonus auf einen Höchstbetrag von TEUR 260 begrenzt ist. Der Bonus 1 ist nach Feststellung der Zielerreichung bzw. Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG fällig.

Der Bonus 2 richtet sich bei den Vorstandsmitgliedern nach der mittelfristigen Entwicklung des (bereinigten) Konzern-EBITDA der NEXUS-Gruppe, wobei rollierend ein Durchschnitt von drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt wird (2018-2020; Bonuszyklus).

Der Bonus 2 ist beim Vertriebsvorstand Ralf Heilig und beim Entwicklungsvorstand Ralf Kuner jeweils auf einen Höchstbetrag von TEUR 400 begrenzt und die Erfüllung erfolgt in Barmitteln. Beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt erfolgt die Erfüllung für das Jahr 2018 in Barmitteln und für die Jahre 2019 und 2020 durch die Ausgabe von Stückaktien der Nexus AG. Die Erfüllung in Barmitteln für das Jahr 2018 sowie die Bemessungsgrundlage für die Anzahl der gewährten Aktien in den Jahre 2019 und 2020 ist in Summe auf einen Höchstbetrag von TEUR 950 begrenzt. Der Bonus 2 ist nach Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG für das letzte Geschäftsjahr des Bonuszyklus (2020) fällig, wobei nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste und zweite Jahr des Bonuszyklus Abschlagszahlungen geleistet werden können, sofern die Erfüllung in Barmitteln erfolgt. Dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt stehen im Rahmen des Bonus 2 für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 20.048 Aktien der Nexus AG zu. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug TEUR 1.022.

Aus dem vorangegangenen Bonuszyklus (2015-2017) standen den Vorstandsmitgliedern insgesamt 160.000 Aktien der Nexus AG zu. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug TEUR 788. Der

Anspruch der Vorstandsmitglieder wurde 2017 gestundet, um der Nexus AG die Erfüllung im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms zu ermöglichen. Zum 31.12.2020 besteht ein Anspruch des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt auf 54.000 Aktien und des Vertriebsvorstands Ralf Heilig und Entwicklungsvorstands Ralf Kuner auf jeweils 10.000 Aktien.

Der Vertriebsvorstand Ralf Heilig hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung der Nexus AG in eine Unterstützungskasse in Höhe von EUR 500,00. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen des 60. Lebensjahr.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Behrendt hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung an sieben (Vj: vier) Unterstützungskassen in Summe von EUR 2.827,88 (Vj: EUR 1.500,00). Darüber hinaus besteht eine Direktzusage der Nexus AG für eine vertraglich fixierte monatliche Rente, welche sich nach der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit richtet. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen bzw. Vollendung der 60. Lebensjahres. Der Barwert der Verpflichtung beträgt zum 31.12.2020 TEUR 347 (Vj: TEUR 218). In der Berichtsperiode wurde Personalaufwand in Höhe von TEUR 129 (Vj: TEUR 218) erfasst.

Zufluss (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000				Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	280	280	280	280	174	150	150	150	170	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	292	292	292	292	188	164	164	164	179	179	179	179
Einjährige variable Vergütung	260	260	-	260	80	80	-	80	70	70	-	70
LTIP 2015-2017	699	495	-	495	240	-	-	-	240	-	-	-
LTIP 2018-2020 (Vorschuss)	135	-	-	-	60	-	-	117	60	-	-	117
Summe	1.094	755	-	755	380	80	-	197	370	70	-	187
Gesamtvergütung	1.386	1.047	292	1.047	568	244	164	361	549	249	179	366
Gesamtvergütung ohne periodenfremder Zufluss	687	552	292	552	328	244	164	361	309	249	179	366

Gewährungen (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000				Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	280	280	280	280	174	150	150	150	170	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	292	292	292	292	188	164	164	164	179	179	179	179
Einjährige variable Vergütung	260	260	-	260	80	80	-	80	80	80	-	80
LTIP 2015-2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LTIP 2018-2020	240	782	-	782	107	176	-	176	107	176	-	176
Summe	500	1.042	-	1.042	187	256	-	256	187	256	-	256
Gesamtvergütung	792	1.334	292	1.334	375	420	164	420	366	435	179	435
Gesamtvergütung ohne periodenfremder Gewährung	792	1.334	292	1.334	375	420	164	420	366	435	179	435

__ Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Nexus AG festgelegt; sie ist in der Satzung der Nexus AG geregelt. Die Vergütungen orientieren sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche, feste Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 40.000,00 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses EUR 24.000,00 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder EUR 16.000,00. Für den Vorsitz in anderen Ausschüssen werden weitere EUR 1.000,00 gewährt. Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

+ Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen, Vorsitzender

+ Prof. Dr. Ulrich Krystek, Berlin, stellv. Vorsitzender

+ Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg i. Br.

+ Prof. Dr. Alexander Pocsay, St. Ingbert

+ Dr. Dietmar Kubis, Jena

+ Juergen Rottler, Singen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 129 (Vj: TEUR 112). Der Aufsichtsratsvorsitzende erbringt neben seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vereinzelt selbst oder über eine ihm nahestehende Gesellschaft Dienstleistungen für die Nexus AG und rechnet diese nach marktüblichen Bedingungen ab. 2020 betragen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 79 (Vj: TEUR 72).

(KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 315b-315c HGB i. V. m. §§ 289c-289e HGB wurde auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance – gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht veröffentlicht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das unternehmerische Handeln der NEXUS ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat NEXUS ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus ist NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen strategischen und operativen Risiken konfrontiert, die auf Veränderungen und Fehler innerhalb des Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung zurückzuführen sind. Derzeit kommen noch Risiken aus der COVID-19 Pandemie hinzu. Auch wenn NEXUS die Pandemierisiken 2020 erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere Verlauf der Pandemie zu reduzierten Umsätzen, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden oder Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf diese Aspekte konzentriert.

Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken beziehen sich auf beide Segmente der NEXUS.

__ Chancenbericht

Wesentliche Chancen und Risiken, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im Markt- und im Branchenumfeld sowie in der Pandemieentwicklung.

Die NEXUS-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Spanien. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie. In vielen europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den staatlichen Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland werden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel zu Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sek-torübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Rehaeinrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die weltweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um vier Prozent auf voraussichtlich 3,8 Billionen USD steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 7,2 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Teilweise werden Wachstumsraten von bis zu 24 % für 2021 prognostiziert. Andere langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2020 und 2027 von 15 % aus. Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in allen Prognosen zum Healthcare IT-Markt sehr positive Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden Digitalisierungsprogramme geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der NEXUS-Gruppe geben, geht NEXUS davon aus, dass sich die Zielgruppe (somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime sowie Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen.

Wir sehen uns daher gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu gewinnen und unsere Marge zu verbessern. Unsere Technologie, unsere Marktposition und die bisher installierte Kundenbasis sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Unsere Technologiestrategie und unser modularer Ansatz zwischen einem klinischen und einem diagnostischen System findet am Markt zunehmend Aufmerksamkeit. Insbesondere nach den Aquisitionen der Wettbewerber in den letzten Monaten steht NEXUS als unabhängiges Unternehmen im Markt, das sich vollständig auf Innovationen und Kundenbetreuung konzentrieren kann. Die Multiprodukt- und Refinanzierungsprobleme, die durch große Unternehmenserwerbe entstehen, können wir nutzen und uns als agiles und fokussiertes Unternehmen am Markt präsentieren. Die Auftragsfolge der letzten Monate bestätigen diese Sichtweise.

Die Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem vorhanden. Wie in allen Jahren zuvor gilt weiterhin: Sollten sich trotz des segmentierten Marktes andere Anbieter als Standard durchsetzen, wird die Strategie der NEXUS als mittelständischer Anbieter mit internationaler Präsenz nicht erfolgreich sein. Durch die fortschreitende Konsolidierung ist weiterhin die Möglichkeit der Übernahme durch einen Wettbewerber gegeben. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.